



Vorlage Nr.: 2023/012

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Herr Dr. Schröder	13.02.2023
Kreisausschuss	Herr Dr. Schröder	27.02.2023
Kreistag	Herr Dr. Schröder	06.03.2023

"Suchtprävention" - Einrichtung eines Drogenkonsumraums für den Kreis Recklinghausen

Beschlussvorschlag:

In Abstimmung mit der Drogenberatung Recklinghausen wird ein Konzept zur Einrichtung eines Drogenkonsumraums (Kontaktcafé und Drogentherapeutische Ambulanz) über den Kreis Recklinghausen bei der Bezirksregierung eingereicht.

Mögliche Förderungen durch Landesprogramme und Stiftungen zum Aufbau und Einrichtung eines Drogenkonsumraums sollen akquiriert werden.

Darstellung des Sachverhaltes:

Bei Drogenkonsumräumen handelt es sich um Einrichtungen für Menschen, die langfristig von Drogen abhängig sind und i.d.R. erheblich unter den Folgen des Konsums leiden. In diesem Zusammenhang haben sich Drogenkonsumräume (DKR) mit angeschlossener Drogentherapeutischer Ambulanz (DTA) sowie einem (ggf. nassen) Kontaktcafé als strukturelle Erweiterung der Suchthilfe bewährt und schlagen Brücken besonders zu diesen sonst schwer zu erreichenden Konsument*innen.

Über diesen Weg ist es oftmals erst möglich, auch diesem Personenkreis Zugang zu weiterführenden Hilfen wie Entgiftungsbehandlungen, Substitution, Therapie und gesundheitlicher Aufklärung generell zu ermöglichen.

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Dr. Schröder
Fachbereichsleitung

In Drogenkonsumräumen wird die überwachte Einnahme (intravenös/inhalativ) selbstmitgebrachter Substanzen in einer angst- und stressfreien Umgebung ermöglicht, was entscheidend zur Risikominimierung und Lebenserhaltung beiträgt.

Medizinische Beratung und Hilfe, Krisenintervention und Notfallversorgung, sollen gewährleistet werden. Ärztliche Hilfen sollen unverzüglich erfolgen können. (§5 Rechtsverordnung des Landes NRW zum Betrieb von Drogenkonsumräumen vom 26.09.2000)

Diese Angebote sollen jedoch nicht nur den Betroffenen zu Gute kommen. Sie dienen auch dazu, „Belastungen der Öffentlichkeit durch konsumbezogene Verhaltensweisen zu reduzieren.“ (§ 2 Abs. 2 Nr. 4, Rechtsverordnung des Landes NRW zum Betrieb von Drogenkonsumräumen).

Der Betrieb von Drogenkonsumräumen wird in den Bundesländern durch Rechtsverordnungen geregelt. In NRW ist die jeweilige Bezirksregierung zuständig für die Erteilung einer Betriebserlaubnis. Grundlage für die Erlaubnis ist ein zuvor eingereichtes und auf die regionalen Besonderheiten abgestimmtes Konzept.

Gemäß der Verordnung des Landes NRW würde bei einem DKR qualifiziertes und erfahrenes Personal eingesetzt werden. Hierbei wäre denkbar, vorhandenes, in der niedrigschwelligen Arbeit tätiges Personal der DROB einzusetzen und die ambulante, aufsuchende Arbeit (Streetwork) dafür aufzugeben.

Um „Drogentourismus“ zu vermeiden, haben die meisten DKR eine Nutzungsordnung, die vorsieht, dass nur dort gemeldete Bürger*innen das Angebot in Anspruch nehmen dürfen. Die Vorlage eines Personalausweises ist zur Legitimation erforderlich.

In den umliegenden großen Städten (Dortmund, Essen, Bochum) wurden in den vergangenen 20 Jahren DKRs eingerichtet. Um sich ein konkretes Bild einer solchen Einrichtung und deren Arbeit machen zu können, könnte über die DROB Recklinghausen eine Exkursion für Interessierte aus Verwaltung und Politik nach Bochum angeboten werden. In diesem Zusammenhang könnte auch das Thema „nasses Kontaktcafé“ beraten werden.

Die DROB Recklinghausen geht von ca. 100 Konsumvorgängen pro Tag aus, wobei das Klientel nicht nur aus Recklinghausen, sondern auch aus den kreisangehörigen Städten stammt, aktuell besonders aus Herten, Marl, Oer-Erkenschwick und Castrop-Rauxel. Schwerpunkt und Haupttreffpunkt der Drogenszene ist – wie in anderen Großstädten – der Hauptbahnhof mit der in der Nähe befindlichen Tiefgarage sowie öffentliche Toiletten am Bahnhof sowie im nahegelegenen Einkaufszentrum. Vor diesem Hintergrund wird sich der Bedarf für einen DKR auf den Bereich des Hauptbahnhofs konzentrieren.

Leider ist in Deutschland insgesamt, aber auch in Recklinghausen, seit einigen Jahren eine Steigerung der Zahl der Drogenkonsumenten zu verzeichnen. Vor allem der zunehmende Crack-Konsum bereitet der Drogenhilfe Sorge – galt Crack doch noch

vor einiger Zeit als ausschließliches Problem von Metropolen wie Berlin, Hamburg und vor allem Frankfurt.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		